Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dass der Zehnstundentag Gesetz wird." Manch anderer Fabrikant äusserte sich, er wäre froh, wenn bald der gesetzliche Zehnstundentag käme, nur die Konkurrenz zwinge ihn, noch 11 Stunden zu arbeiten."

Wir lesen weiter: Da immer noch viele Leute es nicht glauben wollen, dass die Leistung nicht proportional der Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeht, dass vielmehr eine verhältnismässige Mehrleistung eintritt, habe ich mich bemüht, zahlenmässige Beweise beizubringen.

1. Nach den Zahltagbüchlein hatten sechs Seidenwinderinnen zusammen:

bei 65 Stunden pro Woche in Arbeitsstunden	kg Prod.	Fr.	bei 60 Stunden pro Woche in Arbeitsstunden	kg Prod.	Fr.
2687	215,12	498,80	2547	245	575,60

In 100 effektiven Arbeitsstunden wurden produziert: im 11-Stundentag 8,00 kg, im 10-Stundentag 9,61 kg und in der effektiven Arbeitsstunde wurden verdient: im 11-stundentag 18,6, im 10-Stundentag 22,6 Rappen. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 Prozent, stieg das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,5 Prozent.

2. Eine andere Seidenwinderei arbeitete normal 62 Stunden in der Woche und ging auf $31^1/_2$, d. h. um 16,9 Prozent zurück. Dabei stieg der stündliche Verdienst von zwei beliebig herausgegriffenen Arbeiterinnen um 9,6 bezw. 10 Prozent.

Der Inspektor des III. Kreises meldet, dass eine Seidenstoffweberei die Arbeitszeit auf $10^1/_2$ Stunden vermindert habe, ohne die mindeste Produktionseinbusse zu erleiden; bei der versuchsweise für kurze Zeit eingeführten $9^1/_2$-stündigen Arbeitsdauer habe sich jedoch ein etwelches Defizit bemerkbar gemacht. Da der letztere Versuch aber nur von kurzer Dauer gewesen sei, so könne deren Resultat nicht als massgebend in Betracht fallen.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Biberach. Die mechanische Seidenweberei der Firma Wm. Schmitz & Cie. wird zurzeit bedeutend erweitert.

— Vereinigte Kunstseidefabriken, Frankfurt a. M. Die Aktiengesellschaft für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim, deren Erwerb durch die Vereinigten Kunstseide-Fabriken geplant ist, ist nach der „Frankfurter Zeitung" ein Unternehmen allerneuesten Datums, dessen Eintragung ins Handelsregister erst jetzt erfolgte. Eine Fabrikationstätigkeit scheint die Gesellschaft in grösserem Masse bisher überhaupt noch nicht aufgenommen zu haben, doch sollen die Versuche, die längere Zeit beanspruchten, nunmehr abgeschlossen sein. Für die Kunstseidefabriken handelt es sich mithin anscheinend nicht darum, eine bereits fertige Fabrikanlage zu übernehmen, sondern lediglich das Verfahren zur Herstellung von Kunstleder zu erwerben und dann im Anschluss an ihre alte Fabrikation dafür neue Einrichtungen zu schaffen. Das Aktienkapital der Kunstleder-Gesellschaft beträgt 400,000 Mark. Ihre Errichtung erfolgte offenbar schon im Hinblick auf den geplanten Uebergang an die Vereinigten Kunstseide-Fabriken, denn deren Direktor, Herr Karl Becker, wurde gleichzeitig zum Vorstand des Mannheimer Unternehmens bestellt. Als dessen Gründer werden genannt die Herren Kommerzienrat Fritz Ackermann (Sontheim), Alfred Cluss (Heilbronn), Dr. Friedrich Lehner (Zürich), August Madsack (Hannover) und Anton Zerwes (Mannheim). Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Kommerzienrat Emil Amann (Boenigheim), Ludwig Frank (Sinsheim), Jean Andrea jun. (Darmstadt), Ludwig Hauck (Heilbronn), Friedrich Horn (Mannheim) und Leo Stinnes (Mannheim).

Zu der beabsichtigten Erwerbung der Akt.-Ges. für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim teilt die Gesellschaft weiter mit, dass sie ausser dem Fabrikationsverfahren eine komplette, in Betrieb stehende, mit besten Maschinen eingerichtete Fabrikanlage zu kaufen beabsichtigt und lediglich aus Zweckmässigkeitsgründen die gesamte Anlage in das Kelsterbacher Werk herüberzunehmen und zu vergrössern gedenkt. Die in bester Industrielage Mannheims gelegenen Liegenschaften, Gebäude und Kraftanlage sollen anderweitig verkauft werden.

— Münster i. E. Die grosse Baumwollspinnerei und -Weberei Hartmann & Fils, A.-G., Münster, hat beschlossen, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen.

Nordamerika. — In New York hat sich mit einem Kapital von ca. 4 Millionen Mark eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung einer Kunstseide-Fabrik, welche Kunstseide aus Roh-Baumwolle herstellen will, wobei ein bestimmtes Verfahren, wozu Alkohol gebraucht wird, zur Anwendung kommen soll. Es sollen zirka 1200 bis 1500 Arbeiter beschäftigt und täglich zirka 4000 Pfund Seide produziert werden. Man rechnet auf einen Verbrauch von ungefähr 6000 Gallonen Alkohol täglich, und hofft bestimmt auf die Erlassung der Steuer auf den dazu verwandten Alkohol. „B. C."

Frankreich. — Lyon. Neue Firmen. Besson père & fils, 8 rue Lafont, Seidenwarenfabrik. — F. Bertrand & M. Besson, 3 rue de la République; Fabrik von Seidenwaren, Gaze, China-Krepp, Grenadine, Musseline, stückgefärbte Waren. — Tapissier frères, 31 rue Puits-Gaillot; Fabrik von Seidenwaren, Bänder aller Art. — Quison & Garcin, 14 Quai Saint-Clair; Baumwolle, Wolle, Leinen, Schappe, Seidenabfälle. — Girard frères, 3 rue Pizay; Fabrik von Seidenwaren, Kirchenstoffen usw. — Firmen-Auflösung. Drevet & Gorrel frères, 8 rue du Griffon; Seidenwarenfabrik.

— Paris. Neue Firmen. A.-H. Bardy & Cie., 22 rue Vivienne; Ausfuhr aus dem Osten und Einfuhr in Europa von Porzellan, Bronzen, Stickereien und Seidenwaren. — Leon Chancé & Cie., 25 rue de Cléry; Möbelstoffe.

— Roubaix. Neue Firma. J. Dervaux, 18 rue du Grand-Chemin; Fabrik von Stickereien.

— St. Etienne. Firmen-Auflösungen. Valentin & Seux, 7 rue des Jardins; Bänder, Samt, Posamenterien. — Augustin Sarda, 23 rue de la Préfecture; Fabrik von Samt und Bändern.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich. („N. Z. Z.") Das Geschäft ist etwas ruhiger geworden; da aber das Angebot klein bleibt, vermögen sich die Preise gut zu halten.

Auch der Osten meldet feste Tendenz.